

Schriftliche Entschuldigung für das Fehlen im Unterricht

zur Vorlage bei KlassenlehrerIn/ TutorIn

Hiermit bitte ich das Fehlen meines Sohnes / meiner Tochter im Unterricht zu entschuldigen.

Name des Kindes:

Klasse/ Kurs:

KlassenlehrerIn/ TutorIn:

für folgenden Zeitraum:

Grund:

Klassenarbeit/ Klausur betroffen *O Nein* *O Ja. Kontaktaufnahme mit Lehrkraft für Nachtermin erforderlich.*

Koop. Kurse am OHG betroffen *O Nein* *O Ja. Zusätzlich OHG-Entschuldigungsformular ausfüllen und am OHG abgeben.*

Datum

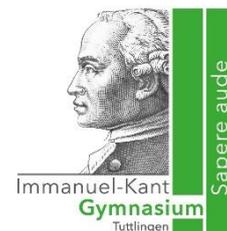
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Nach Schulbesuchsverordnung §2 Absatz 1:

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich z.B. über WebUntis mitzuteilen (Informationspflicht). Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist, volljährige Schüler für sich selbst. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.

Hinweis: Für eine Entschuldigung des Fernbleibens vom Unterricht im Vorfeld nutzen Sie bitte den „Antrag auf Beurlaubung“.

Immanuel-Kant-Gymnasium



Schriftliche Entschuldigung für das Fehlen im Unterricht

zur Vorlage bei KlassenlehrerIn/ TutorIn

Hiermit bitte ich das Fehlen meines Sohnes / meiner Tochter im Unterricht zu entschuldigen.

Name des Kindes:

Klasse/ Kurs:

KlassenlehrerIn/ TutorIn:

für folgenden Zeitraum:

Grund:

Klassenarbeit/ Klausur betroffen *O Nein* *O Ja. Kontaktaufnahme mit Lehrkraft für Nachtermin erforderlich.*

Koop. Kurse am OHG betroffen *O Nein* *O Ja. Zusätzlich OHG-Entschuldigungsformular ausfüllen und am OHG abgeben.*

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Nach Schulbesuchsverordnung §2 Absatz 1:

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich z.B. über WebUntis mitzuteilen (Informationspflicht). Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist, volljährige Schüler für sich selbst. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.

Hinweis: Für eine Entschuldigung des Fernbleibens vom Unterricht im Vorfeld nutzen Sie bitte den „Antrag auf Beurlaubung“.